

PROTOKOLL

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **14. Februar 2019** im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 7. Februar 2019 mittels Einladungskurrende bzw. E-Mail

Anwesende:

01) **Bürgermeister**

Ing. **Kurt Wittmann**

02) **Vize-Bürgermeister**

Hubert Gansch

03) **GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger**

04) **GGR Gottfried Auer**

05) **GGR Karl Braunsteiner**

06) **GGR Johann Moderbacher**

07) **GGR Ing. Wilfried Böhm**

08) **GGR Ing. Herbert Schwaiger**

09)

10) **GR Karl Peter Bacher**

11) **GR Oskar Brunnlechner**

12) **GRⁱⁿ Dr. Martina Haag**

13) **GR Johannes Blasl, MSc**

14) **GRⁱⁿ Josefa Karner**

15) **GR Manfred Liedl**

16) **GRⁱⁿ Brigitte Siedl**

17) **GR Karl Zöchbauer**

18) **GRⁱⁿ Sabrina Kalteis**

19) **GR Otto Buder**

20)

21)

Entschuldigt abwesend:

01) **GRⁱⁿ Edith Sommerauer, BSc**

02) **GR Joachim Knoll**

03) **GR Michael Gruber**

04)

Schriftführer: GGR

Gottfried Auer

Vorsitzender: Bürgermeister

Ing. **Kurt Wittmann**

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung:

- 01) **Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2018**
- 02) **Rabensteiner Genussmarkt; Stände-Ankauf**
- 03) **Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes; ASBÖ**
- 04) **Kommunalgebäude Mariazeller Straße 14 – Material-Auftragsvergaben**
- 05) **Wehranlage; Kostenbeitrag der Gemeinde an Verbesserungsmaßnahmen**
- 06) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nachstehend angeführter Tagesordnungspunkt behandelt:

01) **Personalangelegenheiten**

Über mündlich begründeten Dringlichkeitsantrag von Herrn Bürgermeister wird mit nachfolgend einstimmigen Beschluss die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teiles der heutigen Gemeinderatssitzung erweitert mit dem Tagesordnungspunkt/den Tagesordnungspunkten:

02) **Mietrückstände (EDV 1002052)**

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie als Zuhörer ASBÖ-Obmann Willi Vorlaufer und Vize-Bürgermeister a.D. Gottfried Lechner, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 1. Arbeitssitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Bevor Herr Bürgermeister auf die Tagesordnung eingeht, informiert er die Mitglieder des Gemeinderates über die am 7. Februar 2019 schriftlich durch die SPÖ in Entsprechen der Bestimmungen des § 53 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, LGBL. 1000-10, idgF, erfolgte Namhaftmachung von Frau GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger für die Fertigung von Protokollen über die Sitzungen des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates in Nachfolge von Herrn GGR Ing. Wilfried Böhm, welcher seinerseits mit sofortiger Wirkung als Zeichnungsberechtigter-Stellvertreter namhaft gemacht wurde.

In der Funktion von GGR Ing. Wilfried Böhm als Klubsprecher der SPÖ sowie GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger als dessen Stellvertreterin ergibt sich daraus keine Änderung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf genderspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

TOP 1 Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2018

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gelten sowohl das Protokoll über den öffentlichen Teil als auch jenes über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2018 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: **18 Gemeinderatsmitglieder**

TOP 02 *Rabensteiner Genussmarkt; Stände-Ankauf*

Basierend auf der erfolgreichen Premiere des Rabensteiner Genussmarktes im September des Vorjahres wurde ein entsprechendes Dorferneuerungsprojekt beim Ideenwettbewerb zur Fortsetzung dieses Angebotes von örtlichen bzw. regionalen Produkten eingereicht und zwischenzeitlich hierfür eine Förderung im 50 %igen Ausmaß zu den mit 15.000 €uro angegebenen Vorhabenskosten gewährt.

Entsprechend den Ausführungen von Herrn Bürgermeister bzw. eines zwischenzeitlich von ihm eingeholten Angebot ist um den genannten Gesamtbetrag, der auch eine Summe für eine intensive Bewerbung beinhaltet, die Anschaffung von 12 Marktständen á rund 850 €uro (inkl. 20 % USt.) geplant. Die Lagerung der leicht montier- und ebenso leicht zerlegbaren Stände ist im Bauhof vorgesehen.

Der nächste Genussmarkt am „neuen Marktplatz“ beim GuK findet am Samstag, dem 18. Mai 2019, statt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 7. Februar 2019, den Ankauf von 12 leicht montier- und zerlegbaren Verkaufsständen für das Projekt „Rabensteiner Genussmarkt“ und hierfür (inkl. Werbemaßnahmen) die Festlegung einer Pauschalsumme im Betrag von 15.000 €uro, wobei 7.500 €uro als DOERN-Förderungsbeitrag refundiert werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 03 *Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes; ASBÖ*

Herr Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass entsprechend einer Feststellung durch den zuständigen Sachbearbeiter der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist. Alle Kammern bzw. Interessensvertretungen, Nachbargemeinden sowie die betroffenen Grundstückseigentümer und deren Nachbarn wurden von der Auflage verständigt.

Die Grundlagen für die beabsichtigte Abänderung des Flächenwidmungsplanes sind in der Zeit vom 4. September bis 17. Oktober 2018 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt, wobei während der Auflagefrist trotz Möglichkeit dazu keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben wurden.

Im Anschluss an seine Ausführungen bringt Herr Bürgermeister den Gemeinderatsmitgliedern den vom örtlichen Raumplaner DI Dr. Herbert Schedlmayer ausgearbeiteten Änderungsanlass vom 27. April 2018 (GZ 303/2018) betreffend der Umwidmung des gesamten Grundstückes 50/4 bzw. einer Teilfläche des Grundstückes 51/3 von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Kerngebiet wie nachstehend angeführt zur Kenntnis:

Örtliche Situation

Der umzuwidmende Bereich befindet sich im Süden des Markortes Rabenstein und ist bereits zum Großteil bebaut. Es befindet sich hier das Gebäude der Rettung ASBÖ. Das Areal liegt zwischen der Pielach und der Bundesstraße.

Planung und Änderungsanlass

Es ist geplant das Bauland-Kerngebiet im Bereich des Grundstückes 51/3 zu erweitern und geringfügig auf das Grundstück 50/4 auszudehnen. Diese Erweiterung des Baulandes, welche in der selben Tiefe erfolgt, wie in dem angrenzenden nördlichen Bauland-Kerngebiet ist im öffentlichen Interesse, weil die Rettungsstelle des ASBÖ erweitert werden soll und zwar durch Anordnung von Garagen für die Rettungsfahrzeuge bzw. auch für die Beschäftigten und freiwilligen Helfer des Rettungswesens sowie eines Lehrsaaes und Nebenräume im Obergeschoß.

Über den Garagen ist die Errichtung eines Schulungsraumes für 50 Personen, eine Teeküche, ein Lehrmittelzimmer und Sitzungszimmer sowie Schlafräume für die Einsatzkräfte vorgesehen.

Die Vergrößerung und Erweiterung des Gebäudes der Rettung liegt in einem hohen öffentlichen Interesse, weil damit die öffentliche Sicherheit in der gesamten Gemeinde und teilweise in den Nachbargemeinden wesentlich verbessert werden kann.

Die Erweiterung des Bauland-Kerngebietes liegt am Rande des Natura 2000-Gebietes, welches in diesem Bereich jedoch als Schutzobjekt im Wesentlichen die Fische der Pielach aufweist, sodass nicht mit Beeinträchtigungen aufgrund der Randlage zu rechnen sein wird.

Hangwässer sind in diesem Bereich nicht zu erwarten, weil die Pielach als Vorfluter große Teile der Oberflächenwässer aufnimmt.

Störungen des Verkehrs werden ebenfalls keine zu erwarten sein, weil die derzeit bestehende Ausfahrt auf die Bundesstraße unverändert bleibt.

Bei der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes handelt es sich um eine geringfügige Erweiterung des Bauland-Kerngebietes in derselben Tiefe wie im angrenzenden Bauland-Kerngebiet.

Am 9. Jänner 2019 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung (Abt. Bau und Raumordnungsrecht mit Zl. RU1-R-489/030-2018 das Gutachten zur gegenständlichen Änderung der Abgrenzung des BK von Frau DI Cikli mit folgender Aussage übermittelt:

Betreffend das regionale Raumordnungsprogramm NÖ Mitte wurde in der Stellungnahme zur erforderlichen strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung bereits darauf hingewiesen, dass die Umwidmungsfläche der regionalen Grünzone maßstabsbedingt nicht eindeutig zuzuordnen ist. Es wird daher kein Widerspruch zum regionalen Raumordnungsprogramm konstatiert.

Die Widmungsänderung stellt eine kleinräumige Abrundung des Baulandes bis zum relevanten Überflutungsbereich der Pielach dar. Aus Sicht der Raumordnung wurden keine Tatsachen festgestellt, die im Widerspruch zu den fachlichen Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetz stehen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 7. Februar 2019, den im Entwurf vorliegenden Verordnungstext zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 25 Abs.(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 63/2016, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Rabenstein abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farb-Darstellung ausgeführt und mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschlussfassung: **einstimmig**

Anwesenheit: **18 Gemeinderatsmitglieder**

TOP 04 Kommunalgebäude Mariazeller Straße 14 – Material-Auftragsvergaben

In Bezug auf die im außerordentlichen Haushalt des Voranschlages 2019 vorgesehene Investitionssumme im Gesamtbetrag von 500.000 € berichtet Herr Bürgermeister dass für die ehestmöglichen jedoch witterungsabhängigen Baumaßnahmen zwischenzeitlich in Absprache seinerseits mit ASBÖ-Obmann Willi Vorlaufer zweckdienliche Kostenvoranschläge eingeholt wurden wobei die Vergabe von Leistungen und Materiallieferungen wie nachstehend angeführt geplant ist:

Firma Schmalek: Abrissarbeiten an bestehenden Gebäuden

Firma Prohaska oder Firma Grasmann: Aushub- und Rollierungsarbeiten

Firma Anzenberger: Baumaterial

Firma E-Norm: Estricharbeiten

Firma Krippel: Fenster- & Türenlieferung – inkl. Montage zwecks Garantiegewährleistung

Die Materialorganisation für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erfolgt über die Gemeinde bzw. die bewährten Lieferfirmen und die Beheizung des gesamten Objektes wird in bewährter Weise durch die Rabensteiner Fernwärmegenossenschaft erfolgen.

Entsprechend den Ausführungen von Herrn Bürgermeister wird durch diesen laufend in den Gemeinderatssitzungen über den aktuellen Status des Kommunalgebäude-Projektes berichtet werden.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 7. Februar 2019, einen Grundsatzbeschluss betreffend der Festlegung eines Kostenrahmens für das Kommunalgebäude-Projekt im Standort Mariazeller Straße 14 im Betrag von 500.000 Euro, inkl. dem Abschluss einer Bauherrnhaftpflicht-Versicherung.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05 Wehranlage; Kostenbeitrag der Gemeinde an Verbesserungsmaßnahmen

In einer kürzlich erfolgten Vorsprache von DI (FH) Peter Schoderböck MSc, dem Rechtsnachfolger des bisherigen Wasserbuchberechtigten der Postzahl PL12 und Vertreter der WKW GmbH mit Sitz in Hainfeld, erwähnte der Wehr- und Mühlbachbetreiber, dass aus betriebswirtschaftlichen Gründen bzw. aufgrund gegebenen starken Wasserstandsschwankungen betreiberseits nicht nur eine Adaptierung der Fischwanderhilfe erforderlich ist, sondern vor allem des Regelschütz-Bauwerkes im Bereich der Mühlbachausleitung aus dem Hauptgerinne.

Die Gesamtkosten hierfür werden mit rund 100.000 Euro angegeben wobei die zur Durchführung beabsichtigten Maßnahmen nachweislich auch eine Verbesserung der derzeit desolaten Situation in manchen unter- und hinterspülten Uferbereichen der Pielach-Böschung entlang dem Freibadgelände bewirken würden.

Neben einer in Aussicht gestellten Förderung seitens des Bundes und Landes im Gesamtausmaß von 50 % des tatsächlichen Kostenaufwandes sowie einer Kostenbeteiligung seitens der Fischerei wird auch die Leistung eines einmaligen Beitrages in der Höhe von 10.000 Euro durch die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach begehrt.

Herr Bürgermeister setzt die Gemeinderatsmitglieder davon in Kenntnis, dass er anstelle einer monetären Beitragsleistung eine Bauleistungsbeteiligung bevorzugt, welche im Rahmen der laufenden Wildbach-Projektsausführungen erfolgen könnte im Wert des vorangeführten Betrages von 10.000 Euro.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 7. Februar 2019, wonach die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach zu den von DI (FH) Peter Schoderböck MSc erfolgenden Investitionen im Bereich der Rabensteiner Wehranlage einen einmaligen Bauleistungsanteil gewähren wird, welcher monetär 10.000 Euro entspricht.

Die Leistung ggstl. Bauleistungserbringung durch bzw. im Auftrag der Gemeinde bedingt eine einwandfreie Überlauffunktion aller Wehranlageanteile zur Vermeidung von Hochwasserschäden an der im Eigentum der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach befindlichen Flächen wie beispielsweise der Freibadanlage und dem Oggersheimer Platz bzw. der Erteilung einer Betriebsgenehmigung bzw. Zutrittsrechtes an die von der Gemeinde namhaft zu machenden Personen für die Ausführung entsprechender Vorkehrungen bzw. Anlagenmanipulation im Hochwasser- bzw. Katastrophenfall.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters



Entsprechend einer mit 1. Februar 2019 datierten Mitteilung der Sparkasse Niederösterreich Mitte West wurde zwischenzeitlich der an die **Rabensteiner Schützengilde** gewährte Kredit zur Gänze zurückbezahlt, sodass die von der Gemeinde mit Beschluss vom 20. Mai 2010 übernommene Ausfallhaftung nicht mehr länger gegeben bzw. erforderlich ist



Anhand der ihm durch DI Hannes Gabriel vom ZI-Büro Donau-Consult im Rahmen einer am 31. Jänner 2019 mit Grundeigentümer Eugen Neumann ausgehändigten Planunterlagen erklärt Herr Bürgermeister die geplanten **Hochwasser-Schutzmaßnahmen**, welche am linken Pielachufer, ausgehend von der Feuerbachbrücke bis zum nördlichen Ortsausgang ehestmöglich zur Ausführung gelangen sollen.

Durch die beabsichtigte Entfernung von Anlandungen bzw. Geländemodellierungen ist nicht nur eine wesentliche Verbesserung des Hochwasserabflusses und auch eine Reduktion der Überflutungsflächen bzw. Verringerung der Spiegellagen erzielbar, sondern wäre künftig auch die Hochwassergefahr für die Liegenschaft ab der Einmündung der Ramsteinstraße in die LB 39 entlang dieser und entlang des Mitterweges im Falle eines HQ-100-Ereignisses gebannt.

Beabsichtigt ist neben einer Geländeabsenkung, ausgehend von der Feuerbachbrücke, die Schaffung eines Uferbegleitweges, beginnend im Bereich der Pergerbrücke bis zur Mühlbach-Einmündung in die Pielach.

Eine Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen, welche zuallererst eine Entfernung des äußerst bruchgefährdeten Baubestandes am linken Pielachufer vorsieht, durch die Grundeigentümer-Familie Ademi, mit der Bedingung zur Herstellung einer Oberflächenwasser-Ableitung aus dem „Hofgelände“ in die Pielach, ist bereits gegeben.

Am 21. Februar 2019 wird Herr Bürgermeister auch mit Dr. Hummer von der Firma Constantia-Teich als Vertreter des angrenzenden Flächeneigentümers über eine Grundbenützung bzw. Geländeabsenkung verhandeln.

Eine grundsätzliche Zustimmung zu den geplanten und auch von DI Werner Koletschka als zuständigen Wasserbau-Sachverständigen des Gebietsbauamtes III für sinnvoll und bewilligungsfähig angesehenen Hochwasser-Schutzmaßnahmen liegt nunmehr auch von Grundeigentümer Neumann vor. Dies zumal die geplante Maßnahme auf dem in seinem Eigentum befindlichen Grundstück mit einer Bedarfsfläche von rund 80 m² sich auch auf die ihm gehörige Liegenschaft Sportplatzstraße 3, die sogenannte „Wasservilla“, positiv auswirken und im dortigen Bereich zu einer Wasserspiegelabsenkung im Hochwasserfall führen würde.



Die Mitglieder des Gemeindevorstands teilten in ihrer Sitzung am 7. Februar 2019 die Meinung von Herrn Bürgermeister betreffend den anstehenden und dringend erforderlichen **Austausch des Aufbaues** an dem seit 2012 im Einsatz befindlichen VW Transporter T5/T6 Doka.

Demnach wird den neben anderen Instandhaltungsmaßnahmen insgesamt mit 4.800 € geschätzten Reparaturkosten der Vorzug gegeben im Vergleich mit dem Leasing-Angebot vom Autohaus Buder.

Dies mit der Begründung, dass aus volks- und betriebswirtschaftlichen Überlegungen (Verlängerung der Betriebsdauer bis zu 3 Jahren) nochmals eine Reparatur durchgeführt werden soll, auch im Hinblick darauf, dass das Pritschenfahrzeug aufgrund seines Winterdiensteinsatzes und der dadurch verstärkt gegebenen Salzeinwirkung sowie der Verwendung als Baustellenfahrzeug im Rahmen der Kommunalgebäude-Errichtung.

Erst danach bzw. voraussichtlich in 2 bis 3 Jahren soll die Anschaffung eines Neu- bzw. Ersatzfahrzeuges in Erwägung gezogen werden.



Herr Bürgermeister berichtet über den vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 7. Februar 2019 gefassten Beschluss bezüglich der Sanierung der sogenannten **Höbl-Quelle** wofür die Firma Anzenberger mit den Grobarbeiten bei der Quelle und der Verlegung einer neuen ca. 400 lfm langen PE-Leitung von der Quelle bis zum Hochbehälter und die Firma Aqua System mit der Lieferung eines Quellsammelschachtes mit einem Fassungsvermögen von 3 m³ in Edelstahlausführung beauftragt wurde.



Herr Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder über die derzeit laufenden Gespräche bezüglich der Anschaffung eines sogenannten **„Geschirrmobils“** für die Kleinregion Pielachtal und berichtet über den stattgefundenen Lokalaugenschein in Krems wo ein derartiges Mobil bereits seit 2005/2006 bestens erprobt in Einsatz ist. Eine Kostenschätzung für die Anschaffung eines Geschirrmobils beläuft sich auf rund 50.000 €, je nach Ausstattung, wobei der Ankauf über den GVU St. Pölten erfolgen würde, welcher vorsteuerabzugsberechtigt ist. Zudem wird eine Sonderförderung seitens der Abteilung RU3 des Amtes der NÖ Landesregierung derzeit in Aussicht gestellt.



Ein weiterer Bericht von Herrn Bürgermeister betrifft die bevorstehenden Verbesserungsmaßnahmen am Rabensteiner **Bahnhofsgelände** im Auftrag der NÖVOG. Ein Grundstückserwerb im Bereich zwischen der Mühlbach-Brücke und dem Bahnhof wird nicht nur die Verlegung eines zusätzlichen Gleisstranges ermöglichen sondern auch ausreichend Platz für die Kreuzung von zwei aneinander gekoppelten Garnituren der Himmelstreppe schaffen.

Die am 18. Februar 2019 beginnenden Baumaßnahmen mit geplanten Fertigstellungstermin noch im März 2019 umfassen auch die Herstellung eines behindertengerechten Bahnsteiges sowie die Errichtung eines Wartehäuschens gegenüber dem Bahnhofsgebäude und die Installierung einer Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich mit der Gutenbergstraße.

Zeitgleich werden im Rahmen des derzeit laufenden **HW-Projektes Loitzenbach** die Arbeiten zur Vergrößerung des Durchflussquerschnittes im Bereich der Eisenbahnbrücke vorgenommen. Und auch die bereits fertiggestellte neue Straßenbrücke über den Loitzenbach soll ab 3. März befahrbar sein.

Allerdings kann erforderliche Umfahrungsstraße aufgrund eines Vetos seitens des Arbeitsinspektors für Eisenbahnsicherheit nicht auf der ursprünglich vorgesehenen Trasse geführt werden sondern den gesamten Verlauf des Angerweges verlaufend und über die sogenannten „Karner“-Wiese führend, den Lustwald-Hang entlang wieder retour über den Mühlbach in die Gutenbergstraße einmündend. Diesbezügliche Grundanrainergespräche laufen noch.

Entsprechend einer Angabe von Herrn Bürgermeister wird die Erfordernis für die angesprochene Umfahrungsstraße erstmals im Sommer 2019 wirksam werden.



Der vor einigen Tagen via Homepage- und facebook-Seite der Gemeinde ergangenen Einladung sind nicht nur Ortsansässige gefolgt, sondern auch Personen aus Nah und Fern, wie beispielsweise aus Rabenstein bei Chemnitz haben ihre Ideenvorschläge für die **Benennung** der neuen, bisher auch als **Bahnhofs-Brücke** bekannt, und die Pielach überspannenden Bauwerk eingebracht.

Herr Bürgermeister berichtet über den bis vergangenen Samstag gelaufenen Ideenwettbewerb und über das Ergebnis, wonach von 32 Personen insgesamt 51 Vorschläge eingebracht wurden, wobei „**Raben-Brücke**“ mit 7facher Nennung die Mehrheit auf sich vereinen konnte, gefolgt von „Kardinal König-Brücke“ mit 4facher und „Michael Pirgmaier-Brücke“ sowie „Bad-Brücke“ mit je 3facher Nennung.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:20 Uhr den öffentlichen Teil der 1. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Für die Richtigkeit der
Ausfertigung:

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGRⁱⁿ Ilse Schindlegger

Schriftführer GGR Gottfried Auer

GGR Karl Braunsteiner

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am

2019.